



Keine Krankenkassenprämien bei längeren Dienstleistungen

Im Dienst unterstehen Sie der Militärversicherung. Bei Dienstleistungen von **mehr als 60 aufeinander folgenden Tagen** müssen Sie deshalb die Prämien für die obligatorische **Grundversicherung** für die Dauer des Dienstes nicht bezahlen. Voraussetzung dafür ist aber, dass Sie Ihren Krankenversicherer rechtzeitig (**8 Wochen vor dem Dienst**) und korrekt über Ihre Dienstleistung und allfällige Änderungen informieren.

Bei vielen Krankenversicherern können auch die Zusatzversicherungen während der Dauer des Dienstes stillgelegt werden. Erkundigen Sie sich bei ihrem Krankenversicherer.

Was müssen Sie tun?

- Schicken Sie **unverzüglich** eine Kopie des Marschbefehls an Ihren Krankenversicherer (gleiche Adresse wie für Arztrechnungen). Der Krankenversicherer entlastet Sie ab dem ersten Tag der Dienstdauer an von der Prämienzahlung für die obligatorische Grundversicherung.
- Schicken Sie beim Einrücken die Bestätigung der Dienstleistung, die Sie vom Schulkommando erhalten, an Ihre Krankenversicherer, ansonsten erhalten Sie wieder eine Prämienrechnung.
- Melden Sie jede Änderung der Dienstdauer **sofort** Ihrer Krankenversicherer. Sie erhalten dafür jeweils vom Kommando eine Bestätigung.
- Bei einigen Krankenversicherern ist dies auch online auf der Homepage möglich (Dokumente müssen eingescannt werden).

Wichtig

- Nehmen Sie beim Einrücken die Adresse und die Versichertenkarte Ihres Krankenversicherers mit.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Dienstleistungen und allfällige Änderungen wahrheitsgemäss und unverzüglich an Ihren Krankenversicherer zu melden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter Ihres Krankenversicherers oder an Ihre militärischen Vorgesetzten.